



# Amts- und Mitteilungsblatt LANDKURIER

der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinde Göpfersdorf



WWW.NOBITZ.DE

9. JAHRGANG | 10. APRIL 2021 | AUSGABE 07/2021



## Neues mobiles Corona-Testteam

### Kostenlose Bürgertests

Einkaufszentrum Nobitz – Innenhof  
Altenburger Straße 29, 04603 Nobitz

**jeden Freitag, 13:30 – 17:30 Uhr**

Symptomfreie Personen erhalten den kostenfreien Test einmal wöchentlich. Bei Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hinweisen, ist der zuständige Arzt telefonisch zu kontaktieren.

Weiterführende Informationen zu den Testverfahren auf Seite 10.



 Deutsches  
Rotes  
Kreuz

## Amtlicher Teil

GEMEINDE NOBITZ



### Sitzungseinladung

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Nobitz findet **am 15. April 2021**, im Vereinshaus Fuchs, Ehrenhain, Mittelweg 15, 04603 Nobitz, statt. **Beginn ist 19:00 Uhr**. Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen vor den Verwaltungsgebäuden (Bachstraße 1 und Saara 42) und der Wieratalhalle in Ziegelheim (August-Bebel-Straße 32 a) oder der Internetseite der Gemeinde Nobitz: [www.nobitz.de](http://www.nobitz.de).

Läbe, Bürgermeister

### Einwohnermeldestelle in Saara geschlossen

In der Zeit vom **19. bis 23. April 2021** ist die Einwohnermeldestelle in Saara, Haus 2, Saara 42, 04603 Nobitz, nicht besetzt. In dringenden Angelegenheiten kann sich in diesem Zeitraum telefonisch an die Einwohnermeldestelle in Nobitz, Tel.: 03447 3108-14, gewendet werden.

In Saara beantragte Personaldokumente können **in dieser Zeit, nach vorheriger Terminvereinbarung**, in Nobitz abgeholt werden.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

### Öffentliche Ausschreibung

nach VOB Teil A § 12 NR. 1 Abs. 2 – Hochwasser-schadensbeseitigung HW Juni 2013, Instandsetzung Mühlgraben Saara – Vergabe-Nr. 35/15 – Los 2

Freigabe der Bekanntmachung:

30.03.2021, 09:23 Uhr

Veröffentlichung der Bekanntmachung auf [evergabe.de](http://evergabe.de):

30.03.2021, 09:54 Uhr

Erweiterter kostenfreier Zugang für Bieter:      Nein

Die Redaktion von [evergabe.de](http://evergabe.de) bearbeitet die Vergabe mit folgenden Kennzeichen:

Vergabe-ID: ..... 2386487

Bekanntmachungs-ID:..... 2888242

Auftragsnummer: ..... 5438535

Die veröffentlichte Bekanntmachung kann vollständig hier eingesehen werden: [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de). Die Veröffentlichung ist zudem auf der Webseite der Gemeinde unter [www.nobitz.de](http://www.nobitz.de) hinterlegt.

i. A. Bräuninger, Leiterin Bauverwaltung

## Öffentliche Bekanntmachung

**Haushaltssatzung der Gemeinde Nobitz, Landkreis Altenburger Land, für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 19, 55, 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Nobitz folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **11.112.330 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.252.880 €**

### § 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. für Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen

Betriebe (Grundsteuer A) auf..... 271 v. H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf..... 389 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf..... 395 v. H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf: 1.200.000 €

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Nobitz, den 20.03.2021

Läbe, Bürgermeister



### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss Nr. GR 25/5/21/11 und GR 25/6/21/12 vom 18.02.2021 hat der Gemeinderat Nobitz die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Finanzplan 2020 bis 2024 beschlossen. Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Schreiben vom 19.03.2021 eine rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

### Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 und der Finanzplan 2020 bis 2024 liegen **in der Zeit vom 12.04.2021 bis zum 26.04.2021** zu den jeweiligen Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2, Saara, Saara 42, 04603 Nobitz, öffentlich aus. Um Terminabsprache wird gebeten.

### Hinweise zur Bekanntmachung der Satzungen laut § 21 Abs. 4 ThürKO

Verstöße gegen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigungen und diese Bekanntmachungen betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich und unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach diesen Bekanntmachungen geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

### Ordnungswidrige Abfallentsorgung in Ehrenhain

An der Gartenanlage der Gartenstraße in Ehrenhain wurde zum wiederholten Male ordnungswidrig Abfall entsorgt. Es wird darauf hingewiesen, dass das ordnungswidrige Ablagern von jeglichen Abfällen, Sperrmüll u. ä. auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen verboten ist.

Die Ordnungsbehörde bittet die Bürger von Ehrenhain daher um Mithilfe bei der Verfolgung und Aufklärung dieser Missstände. Sachdienliche Hinweise nimmt die Gemeindeverwaltung, Herr Graichen, Tel.: 03447 3108-17 oder ordnungsamt@nobitz.de entgegen.

*i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt*

### Geänderte Öffnungszeiten Nobitzer Bibliothek

Seit 1. April 2021 gelten folgende geänderte Öffnungszeiten für die Bibliothek Nobitz, Altenburger Str. 11 c, 04603 Nobitz:

Montag .....	10:00 – 17:00 Uhr
Dienstag .....	09:00 – 11:00 Uhr
Donnerstag .....	09:00 – 16:00 Uhr

Für Fragen, auch zu Vorreservierungen von Medien, ist Frau Schreckenbach unter Tel. 03447 375466 erreichbar. Aufgrund der geringen Raumgröße ist die Nutzung der Bücherei in Ehrenhain weiterhin noch nicht möglich.

*i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt*

### Die Bauverwaltung informiert

#### Abschluss Baumaßnahme in Taupadel

In der Woche vom 22. bis 26. März 2021 erfolgten die Arbeiten zur Sanierung der Randbereiche und der Straßenentwässerung im Bereich der Straße in Richtung Gößnitz im Ortsteil Taupadel. Hierbei wurden vier Meter Betonbordstein erneuert und ein zusätzlicher Straßeneinlauf hergestellt.



Die Bauleistungen erfolgten durch die Firma Straßen- und Wegeinstandsetzung S&W aus Schmölln. Die Gemeinde investierte für die Sanierung ca. 3.000 Euro.

#### Bauvorhaben: Sanierung der Brücke am alten Feuerwehrgerätehaus in Zürichau

In Zürichau beginnen die Arbeiten zu einer weiteren Brückensanierung. Um langfristig die Verkehrssicherheit auf und an der Brücke zu wahren, ist die Erneuerung der Geländer und der Brückenkappen, inkl. der Anbindungen an die Böschungen, vorgesehen.



Fotos © Gemeinde Nobitz

Die Arbeiten zur Maßnahme sollen voraussichtlich vom 6. bis 30. April 2021 erfolgen. In der Ausführung kann es zeitweise zu Einschränkungen und Behinderungen des Anliegerverkehrs kommen. ▶

## Dorfanger Zürichau/Teichumfahrung

Im II. Quartal dieses Jahres beabsichtigt die Gemeinde an der Verkehrsfläche des Dorfangers in Zürichau (Teichumfahrung) Bauarbeiten zur Verbesserung des Straßenzustandes zu realisieren.



Das im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung aufgebrachte Material hat sich nicht als geeignet erwiesen. Zudem sind Maßnahmen zur geregelten Oberflächenentwässerung geplant.

Alle Anwohner werden noch um Geduld gebeten.

### Geplantes Bauvorhaben Abwasserentsorgung Lehn- dorf: Neubau Mischwasserkanal Friedhofsgasse

Der Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) plant die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Friedhofsgasse in Lehn-  
dorf. Im Zusammenhang mit dem Bau wird auch die Trinkwasserleitung erneuert. Es handelt sich hierbei zum einen um den Neubau von ca. 110 Meter Mischwasserkanal zzgl. der Umbindung der bestehenden Abwasserhausanschlüsse an der jeweiligen Grundstücksgrenze. Zum anderen werden ca. 110 Meter Trinkwasserleitung neu mit verlegt, zuzüglich der Umbindung der bestehenden Trinkwasserhausanschlüsse.

#### Ausführungszeitraum:

6. – 30. Juni 2021

#### Ausführendes Unternehmen:

ARLT Bauunternehmen GmbH, Frohburg  
(im Auftrag des ZAL)

#### Planung und Bauleitung:

Ingenieurbüro Katzung GmbH, Nobitz

**Es wird unter Vollsperrung gebaut.** Die Abstimmung für das Begehen und Befahren von Grundstückszugängen und -zufahrten übernimmt der Polier vor Ort. Die Durchfahrt von Einsatz- und Rettungsfahrzeugen wird gewährleistet. Die Baufirma wird zudem Betroffene über Abholzeitpunkt- und Sammelstelle für Mülltonnen informieren. Die Eigentümer und direkten Anlieger wurden bereits durch ein persönliches Schreiben des ZAL informiert.

*i. A. Bräuninger, Leiterin Bauverwaltung*

## Öffentliche Bekanntmachung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass die in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2021 festgestellten Jahresrechnungen der Gemeinden Frohnsdorf, Jückelberg und Ziegelheim für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018, einschließlich aller Anlagen und Bestandteile, **in der Zeit vom 19.04.2021 bis zum 03.05.2021** zu den jeweiligen Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2, Saara, 04603 Nobitz, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen. Um Terminvereinbarung wird gebeten.

*Läbe, Bürgermeister*

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.03.2021 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

### **Beschluss-Nr.: GR 26/4/21/13**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.02.2021.

### **Beschluss-Nr.: GR 26/6/21/14**

#### 1. Feststellung der Jahresrechnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz stellt die Jahresrechnung der Gemeinde Frohnsdorf lt. Anlage 1 für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 80 der Thüringer Kommunalordnung fest.

#### 2. Entlastung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz erteilt dem Bürgermeister und der Verwaltung für die Haushaltsführung des Jahres 2016 Entlastung und verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen.

#### 3. Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und Veröffentlichung

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Feststellung der Jahresrechnung 2016 und die Entlastung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis vorzulegen, sie öffentlich auszulegen und auf die öffentliche Auslegung von Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht hinzuweisen.

### **Beschluss-Nr.: GR 26/7/21/15**

#### 1. Feststellung der Jahresrechnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz stellt die Jahresrechnung der Gemeinde Frohnsdorf lt. Anlage 1 für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 80 der Thüringer Kommunalordnung fest.

#### 2. Entlastung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz erteilt dem Bürgermeister und der Verwaltung für die Haushaltsführung des Jahres 2017 Entlastung und verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen.

3. Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und Veröffentlichung

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Feststellung der Jahresrechnung 2017 und die Entlastung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis vorzulegen, sie öffentlich auszulegen und auf die öffentliche Auslegung von Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht hinzuweisen.

**Beschluss-Nr.: GR 26/8/21/16**

1. Feststellung der Jahresrechnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz stellt die Jahresrechnung der Gemeinde Frohnsdorf lt. Anlage 1 für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 80 der Thüringer Kommunalordnung fest.

2. Entlastung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz erteilt dem Bürgermeister und der Verwaltung für die Haushaltsführung des Jahres 2018 Entlastung und verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen.

3. Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und Veröffentlichung

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Feststellung der Jahresrechnung 2018 und die Entlastung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis vorzulegen, sie öffentlich auszulegen und auf die öffentliche Auslegung von Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht hinzuweisen.

**Beschluss-Nr.: GR 26/9/21/17**

1. Feststellung der Jahresrechnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz stellt die Jahresrechnung der Gemeinde Jückelberg lt. Anlage 1 für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 80 der Thüringer Kommunalordnung fest.

2. Entlastung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz erteilt dem Bürgermeister und der Verwaltung für die Haushaltsführung des Jahres 2016 Entlastung und verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen.

3. Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und Veröffentlichung

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Feststellung der Jahresrechnung 2016 und die Entlastung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis vorzulegen, sie öffentlich auszulegen und auf die öffentliche Auslegung von Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht hinzuweisen.

**Beschluss-Nr.: GR 26/10/21/18**

1. Feststellung der Jahresrechnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz stellt die Jahresrechnung der Gemeinde Jückelberg lt. Anlage 1 für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 80 der Thüringer Kommunalordnung fest.

2. Entlastung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz erteilt dem Bürgermeister und der Verwaltung für die Haushaltsführung des Jahres 2017 Entlastung und verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen.

3. Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und Veröffentlichung

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Feststellung der Jahresrechnung 2017 und die Entlastung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis vorzulegen, sie öffentlich auszulegen und auf die öffentliche Auslegung von Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht hinzuweisen.

**Beschluss-Nr.: GR 26/11/21/19**

1. Feststellung der Jahresrechnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz stellt die Jahresrechnung der Gemeinde Jückelberg lt. Anlage 1 für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 80 der Thüringer Kommunalordnung fest.

2. Entlastung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz erteilt dem Bürgermeister und der Verwaltung für die Haushaltsführung des Jahres 2018 Entlastung und verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen.

3. Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und Veröffentlichung

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Feststellung der Jahresrechnung 2018 und die Entlastung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis vorzulegen, sie öffentlich auszulegen und auf die öffentliche Auslegung von Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht hinzuweisen.

**Beschluss-Nr.: GR 26/12/21/20**

1. Feststellung der Jahresrechnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz stellt die Jahresrechnung der Gemeinde Ziegelheim lt. Anlage 1 für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 80 der Thüringer Kommunalordnung fest.

2. Entlastung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz erteilt dem Bürgermeister und der Verwaltung für die Haushaltsführung des Jahres 2016 Entlastung und verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen.

3. Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und Veröffentlichung

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Feststellung der Jahresrechnung 2016 und die Entlastung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis vorzulegen, sie öffentlich auszulegen und auf die öffentliche Auslegung von Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht hinzuweisen. ▶

### **Beschluss-Nr.: GR 26/13/21/21**

#### 1. Feststellung der Jahresrechnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz stellt die Jahresrechnung der Gemeinde Ziegelheim lt. Anlage 1 für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 80 der Thüringer Kommunalordnung fest.

#### 2. Entlastung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz erteilt dem Bürgermeister und der Verwaltung für die Haushaltsführung des Jahres 2017 Entlastung und verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen.

#### 3. Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und Veröffentlichung

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Feststellung der Jahresrechnung 2017 und die Entlastung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis vorzulegen, sie öffentlich auszulegen und auf die öffentliche Auslegung von Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht hinzuweisen.

### **Beschluss-Nr.: GR 26/14/21/22**

#### 1. Feststellung der Jahresrechnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz stellt die Jahresrechnung der Gemeinde Ziegelheim lt. Anlage 1 für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 80 der Thüringer Kommunalordnung fest.

#### 2. Entlastung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz erteilt dem Bürgermeister und der Verwaltung für die Haushaltsführung des Jahres 2018 Entlastung und verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen.

#### 3. Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und Veröffentlichung

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Feststellung der Jahresrechnung 2018 und die Entlastung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis vorzulegen, sie öffentlich auszulegen und auf die öffentliche Auslegung von Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht hinzuweisen.

### **Beschluss-Nr.: GR 26/16/21/23**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt, Herrn Univ.-Prof. Dipl. Chem. Dr. rer. nat. Roland Goertz (Leitender Branddirektor a. D.) mit der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für die Gemeinde Nobitz gemäß dessen Angebot vom 21.02.2021 zu einem Projektpreis i. H. v. 16.500,00 Euro (netto) zu beauftragen.

### **Beschluss-Nr.: GR 26/17/21/24**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt, im Rahmen des Projektes „LandVersorgt – neue Wege zur Nahversorgung im ländlichen Raum“ in Abänderung des Beschlusses GR 20/7/20/88 im

Haushaltsjahr 2021 Eigenmittel in Höhe von 10 % der Projektkosten bereitzustellen.

Die Anlagen zu den Beschlüssen GR 26/6/21/14, GR 26/7/21/15, GR 26/8/21/16, GR 26/9/21/17, GR 26/10/21/18, GR 26/11/21/19, GR 26/12/21/20, GR 26/13/21/21 und GR 26/14/21/22 können zu den Dienstzeiten in der Finanzverwaltung eingesehen werden. Um Terminabsprache wird gebeten.

*Läbe, Bürgermeister*

---

## **Wahl des Bürgermeisters**

**1.** In der Gemeinde Nobitz wird **am 27. Juni 2021** ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt. Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit: *Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhafte oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur

Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

**1.1** Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen (bei Parteien und als Verein eingetragenen Wählergruppen sind die in der jeweiligen Satzung eingetragenen Angaben zu Namen und ggf. Kurzbezeichnung zu beachten); dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter.

Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

**1.2** Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
- d) eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt. ►

**1.3** Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 120 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen: Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt. Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

**2.** Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teil-

nehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

**3.** Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land oder im Gemeinderat der Gemeinde Nobitz vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 96 Unterschriften).

Auch die Parteien und Wählergruppen gelten als ununterbrochen im Gemeinderat vertreten, die in einer der bisherigen Gemeinden Ziegelheim, Jückelberg und Frohnsdorf im Gemeinderat vertreten waren.

**3.1** Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

**3.2** Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahl-

vorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

**3.3** Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Nobitz bis zum 24.05.2021 (Pfungstmontag, daher letzte Möglichkeit am 21.05.2021, bis 14:00 Uhr), 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 1, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, Zi. 15

Dienstag ..... 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr  
 Mittwoch..... 09:00 – 12:00 Uhr  
 Donnerstag ... 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 17:00 Uhr  
 Freitag..... 09:00 – 12:00 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

**3.4** Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der

noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

**4.** Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 14.05.2021, bis 18:00 Uhr, eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 14.05.2021, bis 18:00 Uhr, durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

**5.** Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

**6.** Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 24.05.2021 (Pfungstmontag, daher letzte Möglichkeit am 21.05.2021, bis 14:00 Uhr) bis 18:00 Uhr behoben sein. Am 25.05.2021 tritt der Wahlauschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

**7.** Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

**8.** Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Die erforderlichen Anlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Nobitz [www.nobitz.de](http://www.nobitz.de) heruntergeladen werden.

*Steinert, Wahlleiterin*

GEMEINDE GÖPFERSDORF



**Öffentliche Bekanntmachung**

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass die in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 08.12.2020 festgestellten Jahresrechnungen der Gemeinde Göpfersdorf für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018, einschließlich aller Anlagen und Bestandteile, **in der Zeit vom 19.04.2021 bis zum 03.05.2021** zu den jeweiligen Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2, Saara, 04603 Nobitz, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen. Um Terminvereinbarung wird gebeten.

*Börngen, Bürgermeister*

**Einladung zur Gemeinderatssitzung**

**Am Mittwoch, dem 21. April 2021, findet um 19:00 Uhr** in der Haferscheune des „Kulturgut Quellenhof“ in Garbisdorf die nächste Sitzung des Gemeinderats Göpfersdorf statt, zu der ich Sie hiermit recht herzlich einlade. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Anschlagtafeln in Göpfersdorf und Garbisdorf.

*Börngen, Bürgermeister*

**Ende Amtlicher Teil**

**Nichtamtlicher Teil**

**VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE**

**Neues Schnelltestzentrum  
am Hospitalplatz in Altenburg**

Am Mittwoch, dem 31. März 2021, hat der Landkreis ein neues Corona-Schnelltestzentrum eröffnet. Dieses ist in der Aula der Volkshochschule (Erdgeschoss) zu finden. Die Testkapazitäten wurden damit deutlich erweitert. Drei Bürger können in drei Testkabinen gleichzeitig und kostenlos getestet werden. Eine Voranmeldung ist nicht mehr notwendig. Mitzubringen ist der Personalausweis oder der Reisepass.

Getestet werden ausschließlich symptomfreie Personen. Bürger, die sich krank fühlen und/oder Erkältungssymptome haben, die auf eine Covid-19-Infektion hindeuten könnten, wenden sich bitte wie bisher an den zuständigen Hausarzt.

Das alte Schnelltestzentrum, Lindenaustraße 31, Altenburg, wurde im Laufe der letzten Märzwoche eingestellt.

**Corona Schnelltestzentrum**

VHS Altenburger Land  
Hospitalplatz 6, 04600 Altenburg

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. .... 08:00 – 11:00 Uhr | 15:00 – 18:00 Uhr  
Sa. .... 08:00 – 12:00 Uhr

Weiterführende und ausführliche Corona-Infos sind auf den Internetseiten des Landratsamts Altenburger Land auf [www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de) zu finden.

*i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt*

**Umfangreiche bundesweite Teststrategie  
im Kampf gegen das Coronavirus**

**Die Testmöglichkeiten einfach erklärt**

Seit dem 8. März 2021 gilt die Coronavirus-Testverordnung des Bundesgesundheitsministeriums zum Anspruch der Bürger auf Testung in Bezug auf den direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2. Das Testverfahren ist verbindlich geregelt und begründet einmal pro Woche einen kostenfreien Test, die sogenannte Bürgertestung mittels **PoC-Antigen-Test** (Point-of-Care-Antigen-Test, übersetzt: Pflegepunkt). Innerhalb weniger Minuten steht das Testergebnis ohne Laboruntersuchung fest. Dieser PoC-Test wird im Schnelltestzentrum von Fachkräften durchgeführt. Der **PCR-Test** (Polymerase-Chaine-Reaction-Test, übersetzt: Polymerase-Kettenreaktion) erfolgt hingegen durch medizinisches Personal, die Auswertung übernehmen Labore. Hier wird das Erbgut des Virus nachgewiesen. Die Laboruntersuchung kann einige Tage dauern. Meist liegt das Ergebnis jedoch bereits am Folgetag der Testung vor. Mit der offiziellen Corona-Warn-App kann zudem mittels QR-Code der jeweilige Test hinterlegt werden. Der Getestete bekommt neben der telefonischen Benachrichtigung durch die Arztpraxis eine digitale Information und warnt somit bei positivem Ergebnis die in der App angemeldeten Kontaktpersonen. Auch ein Kontakttagebuch kann grundsätzlich in der App geführt werden, um bei positivem Test alle Kontakte lückenlos angeben zu können.

Es gibt zudem für Bürger die Möglichkeit, sich selbst daheim zu testen. Mithilfe frei verkäuflicher **Selbsttests** für die private Anwendung, die beispielsweise bei Apotheken, Supermärkten oder Onlineanbietern erworben werden können, ist dies möglich. Diese Tests haben allerdings gegenüber PCR-Tests eine höhere Fehlerrate. Bei Vorliegen eines positiven Selbsttests soll/muss deswegen immer zur Bestätigung ein PCR-Test gemacht werden. Die Anwendung ist aber mit ausführlicher, bebildeter Anleitung gut und einfach durchführbar. Die Bürgermeister Hendrik Läbe und Klaus Börngen bleiben in der Corona-Pandemie auch weiterhin optimistisch: „Mit diesen vielfältigen

Test-Möglichkeiten, dem Virus auf die Spur zu kommen und auch Kontaktketten nachzuverfolgen, sowie den stetig wachsenden Zahlen an Geimpften sind wir im Kampf gegen das Coronavirus innerhalb eines Jahres einen großen Schritt vorangekommen. Ich blicke optimistisch in die Zukunft und freue mich auf baldige Lockdown-Lockerungen und einen Sommer mit wesentlich mehr Freiheiten für alle Bürger“, resümiert Hendrik Läbe und auch Klaus Börngen stellt noch einmal fest: „Denken Sie bitte dran: Wir alle haben es in der Hand. Lassen Sie uns zusammen das Coronavirus in die Schranken weisen, um ganz bald zurück zur Normalität finden zu können. Seien Sie bitte weiterhin vorsichtig und bleiben Sie vor allem gesund.“

*i. A. Rümmler, Öffentlichkeitsarbeit*

GEMEINDE NOBITZ



## DIE GEMEINDE NOBITZ VERMIETET

### Helle 3-Raum-Wohnung mit oder ohne Einbauküche in Saara

Erdgeschoss, ca. 100 m<sup>2</sup>  
PKW-Stellplatz mögl., Gaszentralheizung  
KM 400,00 € zzgl. 200,00 € NK

### 4-Raum Wohnung mit Abstellraum in Saara

1. Obergeschoss, ca. 112 m<sup>2</sup>  
PKW-Stellplatz mögl., Gaszentralheizung  
KM 500,00 € zzgl. 200,00 € NK

Objektinfos: hohe Räume, teilw. mit Gewölbedecken, separater Eingang; im Umfeld des zu renaturierenden Grundstücks am Mühlgraben der abgebrochenen Mühle Saara mit Nähe zur Kita, der Gemeindeverwaltung, S-Bahn-Station, naturnah zw. Sprotte/Pleißer

Bei Interesse wird gebeten, sich an die Gemeindeverwaltung Nobitz, Frau Wetzels, Tel.: 03447 5133-27, zu wenden.

Renovierungswünsche können mit angegeben werden.



© Gemeinde Nobitz



## Neues von „dorfnah“

### Ein Logo und eine Facebook-Seite



Mit jeder Woche nimmt das Projekt „dorfnah“ offensichtlichere Züge an. Erst Recht, seitdem es sein eigenes Logo hat, das künftig alle relevanten Materialien, Medien und später auch die beteiligten Gemeinde- und Vereinshäuser schmücken wird. In freundlichen Farben gehalten und versehen mit hübschen, kleinen Details, wurde es in Zusammenarbeit mit der Altenburger Grafikdesignerin Luena Leyh entwickelt. Auf das es ein Symbol für eine verbesserte Form der Nahversorgung und des Miteinanders in den Nobitzer Ortsteilen werde. Denn überall, wo es auftaucht, ist sich das Dorf hoffentlich bald (noch) näher.

Mit dem Wunsch nach mehr Austausch und Möglichkeit für alle Nobitzer, sich aktiv in die Entwicklung des „dorfnah“-Konzepts einzubringen, ist die Gemeinde Nobitz im Rahmen des Projekts nun auch auf Facebook zu finden: <https://www.facebook.com/dorfnah>. Eine Premiere für die Gemeinde und gleichzeitig ein sehr direkter Draht für alle Interessierten, sich „dorfnah“ zu informieren, aber auch den Kontakt zu suchen und eigene Ideen beizusteuern. Wer selbst nicht in den Sozialen Medien aktiv ist, kann nach wie vor auch sein Telefon bemühen (0152 5371553) oder eine Mail an: [post@dorfnah.de](mailto:post@dorfnah.de) schreiben.

*i. A. Maike Steuer, Projektleiterin „dorfnah“*

## Neue Landkurier-Serie:

### Nobitzer Vereine stellen sich vor

Coronabedingt gab es im letzten Jahr kaum abgedruckte Vereinsmeldungen. Doch sicherlich ist in den Vereinen einiges passiert: Die Anpassung auf digitale Angebote, neue Ideen für die Vereinsentwicklung oder auch einfach die Renovierung von Räumlichkeiten und Außengelände. Was gibt es Neues zu berichten und welche Vereine gibt es überhaupt in der Gemeinde? Wo kann man sich wie engagieren? Nobitzer Vereine haben in den kommenden Landkurier-Ausgaben die Möglichkeit, sich vorzustellen. Eine Vereinsserie soll ins Leben gerufen werden, bei der sich jeder Verein mit geschichtlichen Aspekten, Aufgaben-Schwerpunkten, Mitgliederinfos und Kontaktdaten vorstellen kann (ähnlich nachfolgendem Beitrag vom TSV 1876 Nobitz e. V.).

Bei Interesse können sich Vereine gern bei Frau Rümmler für eine Veröffentlichung melden: Tel.: 03447 3108-55, E-Mail: [ruemmler@nobitz.de](mailto:ruemmler@nobitz.de)

*i. A. Rümmler, Öffentlichkeitsarbeit*

## TSV 1876 Nobitz e. V.

### blickt auf 145 Jahre Vereinsgeschichte



Von Wismut über Fortschritt zum TSV: Der TSV 1876 Nobitz feiert Geburtstag. Im Verein des Altenburger Landes treiben 452 Mitglieder in neun Abteilungen Sport. Im Wettkampfbetrieb befinden sich die

Aushängeschilder Kegeln und Tischtennis.

In diesem Jahr feiert der TSV 1876 Nobitz seinen 145. Geburtstag. Der Verein kann auf eine lange und vor allem erfolgreiche Sportgeschichte blicken. Zu DDR-Zeiten hieß er Wismut und Fortschritt. Am 2. September 1990 bekam der TSV seinen heutigen Namen.

Der Nobitzer TSV ist einer der bekannten und großen Sportvereine des Altenburger Landes und hat derzeit 452 Mitglieder, darunter 15 lizenzierte Übungsleiter und Trainer. In den neun Abteilungen für Jung und Alt wird den Mitgliedern mit Tischtennis, historischem Fechten, Kinderturnen, Yoga und vielem mehr ein umfangreiches Programm offeriert. Dazu stehen ihnen gute Anlagen wie eine Mehrzweckhalle, eine Kegelbahn und ein Sportplatz mit Turnhalle zur Verfügung.



Frühjahrslauf Leinawald 2019 © TSV 1876 Nobitz e. V.

Die erste Mannschaft der Kegler spielt in der 1. Kreisliga, die 2. Mannschaft in der 1. Kreisklasse (Mix) und unsere Senioren sind auf Landesebene für Nobitz am Start.

Die Tischtennis-Abteilung umfasst neun Mannschaften, wovon die erste Gemeinschaft in der zweiten Bezirksliga aktiv ist. Vereinsvorsitzender Andreas Vogel weiß eine starke Vorstandsriege hinter sich. Seine Stellvertreterin ist Romy Ebert. Als Schatzmeisterin fungiert Cornelia Schmidt. Weiterhin zum Vorstand gehören Ramona Ritter, Katrin Müller, Jörg Wagner, Jürgen Rothe und Heiko Ronneburger. Der langjährige ehemalige Vereins-Chef Lutz Helbig ist Ehrenvorsitzender des TSV, womit seine zahlreichen Verdienste gewürdigt wurden. Er steht heute noch mit Rat und Tat zur Seite.

„Wir erhalten eine sehr gute Unterstützung von der Gemeinde, ein besonderes Lob geht an den Bürgermeister“, merkte Andreas Vogel an. In der Vergangenheit war der Verein in allen Abteilungen sehr aktiv und auch darüber hinaus, wie viele Veranstaltungen in den letzten Jahren zeigten. So gab es den Frühjahrslauf im Leinawald, gemeinsam mit dem Meuselwitzer Laufverein. Auch die Airport-Skate-Night unter Ägide des Kreissportbundes sollte nicht unerwähnt bleiben. Von 2017 bis 2019 wurde zudem jedes Jahr das Fischerfest im Oktober gefeiert. Selbstverständlich wurden in den Abteilungen sowohl Training und Wettkampf als auch Geselligkeit großgeschrieben.



Auftritt Gruppe Kinderturnen 140 Jahre TSV  
© TSV 1876 Nobitz e. V.

Leider ist all das seit dem vergangenen Jahr nicht mehr möglich, Corona machte auch dem TSV einen Strich durch die Rechnung. „Im Sommer 2020 ist der Sportbetrieb völlig zum Erliegen gekommen“, fügte der Vorsitzende hinzu. Aktuell offeriert der TSV Online-Angebote zu Pilates, Zumba, Gymnastik und Kinderturnen. Alle Vereinsmitglieder stehen in den Startlöchern und hoffen auf einen schnellen Wiederbeginn, auch die Hygienekonzepte stehen. Vorstand und Mitglieder wünschen sich gleichermaßen, dass die Sportstätten bald öffnen können. Viele Disziplinen beim TSV zählen als Individualsport, der ohne engere Kontakte betrieben werden kann.

Was dem Verein zukünftig fehlen könnte, sind weiterer Nachwuchs sowie Trainer und Übungsleiter. Hier gilt es nachzulegen. Positiv: Trotz Corona musste bisher kein Mitgliederverlust verzeichnet werden. Ein wichtiges Vorhaben ist die Erneuerung der Kegelbahn in den nächsten Jahren. Wie alle anderen Vereine im Landkreis wünscht sich auch der TSV 1876 Nobitz einen möglichst schnellen Re-Start ins Sportleben, alle Mitglieder freuen sich auf die Zeit nach der Pandemie.

Reinhard Weber und TSV 1876 Nobitz e. V.  
www.tsv1876nobitz.de

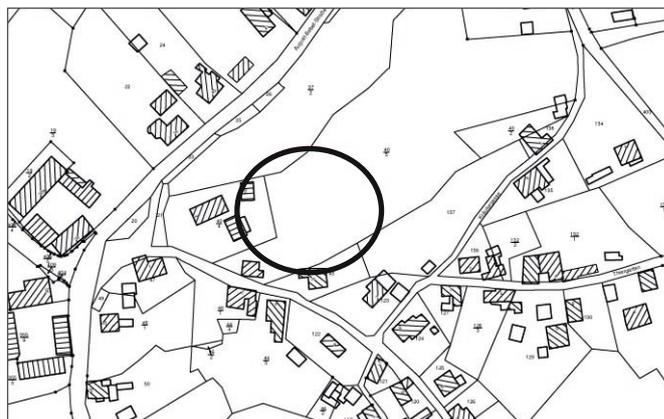
## Zwei Ziegelheimerinnen wollen beim Ideenwettbewerb „Machen!2021“ gewinnen

### Projekttitle: DoMiZiel – Dorfmitte Ziegelheim

Luisa Krause und Melanie Kötterl wollen aus ihrem Dorf und dem Dorfkern in Ziegelheim etwas ganz Besonderes machen. Sie wollen bei dem Ideenwettbewerb „Machen!2021“ der Bundesregierung ein Preisgeld als Startkapital gewinnen und dafür wird Hilfe benötigt: „Wir haben uns als Ziel gesetzt, aus unserem Dorfzentrum (Sportplatz) in Ziegelheim einen Platz zu machen, an dem sich alle Generationen wohl fühlen. Auch für Menschen aus der Region soll Ziegelheim ein attraktives Ziel, für z. B. einen Sonntagsausflug, werden. Wir wollen Jung und Alt zusammenbringen und den Zusammenhalt in der Gemeinde stärken. Um mit dem alten Sportplatz in Ziegelheim ein außergewöhnliches Projekt zu starten, brauchen wir deine/Ihre Unterstützung! Wir bitten dich/Sie, den folgenden Fragebogen (der ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde zu finden ist) auszufüllen und diesen dann beim Bäcker in der August-Bebel-Straße 32 in Ziegelheim bzw. da-

neben in einem dafür vorgesehen Briefkasten abzugeben/einzuwerfen.“ Natürlich geht das heutzutage alles auch einfach online. Der QR-Code dazu ist unten mit einer Online-Umfrage verlinkt. Die Umfrage kann selbstverständlich auch in jedem Verwaltungsgebäude abgegeben werden.

**Einsendeschluss ist der 30.04.2021.**



### Welche Angebote sind dir/Ihnen wichtig bzw. nicht wichtig auf dem zukünftigen Dorfplatz?

Zutreffendes bitte ankreuzen

	nicht wichtig	wenig wichtig	wichtig	sehr wichtig
Fußballplatz mit Rasen				
Volleyballfeld				
Basketballkorb				
Trampolin				
Spielplatz mit Schaukel, Rutsche				
Bewegungsparkour				
Lebensgroßes „Mensch ärgere Dich nicht“				
Sitzmöglichkeiten				
Hochbeete mit Blumen und Kräutern				
Kiosk mit Verpflegung (Kaffee, Eis, Kuchen etc.)				
Telefonzelle mit Kleidung, Büchern, CDs, Schallplatten etc. (zur Nutzung als Tauschbox)				
Fühlpfad/Barfußstrecke				

### Was soll der Spielplatz und Bewegungspark beinhalten?

Zutreffendes bitte ankreuzen

	nicht wichtig	wenig wichtig	wichtig	sehr wichtig
Rutsche				
Schaukel				
Wippe				
Trampolin				
Sandkasten				
Klettermöglichkeiten				
Fitnessgeräte				
Kneipp Anlage				

hier ist Platz für weitere Ideen:

---



---



---

### Welche Angebote würden deiner/Ihrer Meinung nach Menschen aus der Umgebung nach Ziegelheim locken?

---



---



---

**Auch das Thema Nachhaltigkeit/Schutz unserer Umwelt soll eine Rolle spielen. Welche Ideen hast du/haben Sie, um dies bei diesem Projekt zu verwirklichen?**

---



---

**Hier ist Platz für weitere Anmerkungen und Ideen:**

---



---

„Wir bedanken uns schon einmal im Namen der Gemeinde und allen Teilnehmern für die zahlreichen Ideen und Anmerkungen und wünschen uns sehr, dass dieses Projekt bald in den Startlöchern steht, um in Ziegelheim für die gesamte Gemeinde Nobitz einen ganz besonderen Platz zu schaffen. Was wünscht sich Nobitz in Ziegelheim? Wir freuen uns über Anregungen und Ideen aus allen Nobitzer Ortsteilen, gern per E-Mail an [domiziel@nobitz.de](mailto:domiziel@nobitz.de),“ sagen Luisa Krause und Melanie Kötterl.



Hier der QR-Code zur kostenlosen und innerhalb weniger Minuten auszufüllenden Online-Umfrage:

[www.umfrageonline.com/s/abf6d9e](http://www.umfrageonline.com/s/abf6d9e)

*i. A. Rümmler, Öffentlichkeitsarbeit*



### Hausmeisterservice

**Jörg Zschau**

Am Mühlgraben 12

04603 Münsa

**Wer und was** .....

- Rundumservice für Haus & Garten
  - sämtliche Gartenarbeiten
  - Baumfällarbeiten
  - Streifarbeiten
  - Haushaltsauflösungen
  - Wegebau
  - Winterdienst und vieles mehr

**Kontakt** .....

Telefon: 0157 30994287

[jorgzschau@gmail.com](mailto:jorgzschau@gmail.com)



### POCO Einrichtungsmarkt

Altenburger Straße 29, 04603 Nobitz

**Wer und was** .....

- Möbel-Discounter
  - Wohnwelten, Möbel, Teppiche
  - Küchen & Planung
  - Baumarkt
  - Haushalt und Heimtextilien
  - Dekoartikel
- Online-Shop mit schneller Lieferung
- „Click&Collect“: telefonisch ordern, im Markt bezahlen (EC-Karte) und abholen oder liefern lassen

**Kontakt/Öffnungszeiten** .....

Vorübergehend coronabedingt geschlossen

Telefon: 03447 895890

[nobitz@poco.de](mailto:nobitz@poco.de)

[www.poco.de](http://www.poco.de)

### Die Wirtschaftsförderung informiert

#### Kostenfreie Mini-Firmenportraits

Auch in den kommenden Landkurier-Ausgaben können Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler der Gemeinde Nobitz das aktuelle Angebot der Wirtschaftsförderung nutzen: Die einmalige Erstellung und Veröffentlichung eines kostenlosen Mini-Firmenportraits\*.

Die Serie stößt auf Zuspruch bei den Unternehmern und bietet seitens der Gemeinde eine kleine Unterstützung in dieser turbulenten Zeit.

Die Inhalte „Wer und was“ sowie „Kontakt/Öffnungszeiten“ sind frei anpassbar. Das Firmenlogo sorgt zudem für die individuelle, gestalterische Note. Auf Wunsch kann eine Vorlage anhand der Firmenwebseite oder bereits geschalteter Anzeigen erstellt werden.

Jeder Firma steht ca. eine Viertel Landkurier-Seite zur Verfügung. Das Porträt wird einmalig schwarz-weiß im Landkurier abgedruckt sowie in der farbigen, digitalen Landkurier-Ausgabe auf der Gemeinde-Webseite hinterlegt.

Es werden pro Ausgabe nur eine begrenzte Anzahl an Portraits veröffentlicht, damit keine direkte Konkurrenz entsteht und grundsätzlich breit gefächerte Angebote präsentiert werden.

\* Zu beachten ist, dass dies eine freiwillige, unterstützende Leistung der Gemeinde Nobitz ist und seitens der Unternehmen kein Rechtsanspruch besteht.

Interessierte melden sich bitte bei der Wirtschaftsförderung der Gemeinde Nobitz.

Ansprechpartner:

Torsten Fröhlich Telefon: 03447 3108-56

Diana Rümmler Telefon: 03447 3108-55

E-Mail: [wirtschaft@nobitz.de](mailto:wirtschaft@nobitz.de)

*i. A. Rümmler, Öffentlichkeitsarbeit*

## Überprüfung des Gasrohrnetzes

### in Altenburg und Meuselwitz sowie im Altenburger Umland

Nach den Vorschriften des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) besteht die Verpflichtung für Gasnetzbetreiber, das Gasnetz jährlich abschnittsweise zu begehen und damit auf Leckstellen zu überprüfen.

Der Fachbereich Netze Gas der Ewa kommt als örtlicher Verteilnetzbetreiber dieser Verpflichtung nach und überprüft in diesem Jahr **vom 1. April bis zum 10. Mai 2021** folgende Ortsnetze: Altenburg und der Ortsteil Kosma, in der Gemeinde Nobitz die Ortsteile Nobitz, Wilchwitz, Kraschwitz, in Meuselwitz (Bebel-Str., K.-Kresse-Straße, Pestalozzistraße und Am Weinberg) und die Ortsteile Bünauroda, Schnauderhainichen, Neupoderschau und Brossen, Dobitschen und Oberkossa sowie aus dem Gebiet der Stadt Schmölln Hartha, Lumpzig, Großbraunschain/Braunschain und Oberkossa.

Die Rohrnetzbegehung wird von einem Mitarbeiter der Ewa und der Dienstleistungsfirma SEWERIN durchgeführt. Die Mitarbeiter werden sich ausweisen. Die Begehungen erfolgen unter strengster Beachtung der Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus.

Für die Überprüfung Ihrer Hausanschlussleitungen bitten wir Sie, den Zugang zu Ihren Grundstücken zu gewähren. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH  
 Fachbereich Netze Gas  
 Telefon 03447 866-444

*Katja Rieger,*

*Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH*

## Waldrallye im Ehrenhainer Forst

Hallo liebe Kinder und Familien im Altenburger Land, der Frühling steht vor der Tür und es zieht uns alle hinaus in Wald und Flur. Damit der Spaziergang nicht zu langweilig wird, haben wir für euch eine Waldrallye durch den Ehrenhainer Forst vorbereitet.

An sechs Stationen könnt ihr den Wald mit euren Sinnen erkunden. Folgt dabei immer den roten Wollfäden, dann seid ihr auf dem richtigen Weg! Mit dem Waldbingo im Eierkarton wird es noch spannender.

Findet außerdem das Lösungswort (einzelne Buchstaben an den Stationen zusammenfügen), schickt es uns und ihr erhaltet eine kleine Überraschung.

Wo?

Beginnend links von der Fuchsbaude Ehrenhain, Mittelweg 15, 04603 Nobitz

(Rundgang), ca. 1 Stunde

Parkplätze beim Sportplatz vorhanden

Bitte bleibt auf den Wegen und haltet euren ökologischen Fußabdruck so klein wie möglich. Aktuell ist zudem Brutzeit, macht also bitte nicht unnötig Lärm.

Wann?

ab 27. März bis Anfang Mai 2021

jederzeit begehbar

Weitere Infos sowie das Waldbingo unter:

[info@altenburger-familienzentrum.de](mailto:info@altenburger-familienzentrum.de)

Tel.: 03447 4885144

Viel Spaß wünscht euch Jenny Winter und das Team vom Altenburger Familienzentrum.

*Jenny Winter*

## Leuchtende Kinderaugen kurz vor Ostern

Für den letzten Tag im Monat März 2021 hat sich die ehemalige Nobitzer Bürgermeisterin Martina Zehmisch etwas ganz Besonderes einfallen lassen: Die Kinder aus der Nobitzer Kita „Haus der kleinen Füße“ sollten mit kleinen Oster-Aufmerksamkeiten überrascht werden. Im Mittelpunkt stand die Osterversuche, die Frau Zehmisch kurzerhand als geschminkter und verkleideter Osterhase selbst in die Hand nahm.

Die erste Gruppe Kinder kam um 09:00 Uhr zum vereinbarten Treffpunkt am orangefarbenen Oster-Fahrrad in Nobitz.

Die Großen staunten nicht schlecht, als plötzlich ein lebensgroßer, echter Osterhase vor ihnen stand und gemeinsam mit ihnen suchen wollte. ▶

Die Osterüberraschungen hatte Frau Zehmisch bereits vorher im Garten, mit Unterstützung ihres Mannes Jörg Zehmisch, gut versteckt.

Nach anfänglicher Schüchternheit tauten die Kinder schnell auf und eine unbeschwerte Suche nach den versteckten Osternestern begann. Für die Kinder war es ein Heidenspaß.



Kita-Leiterin Antje Röhnert, die die ganze Aktion bereits lange im Vorfeld mit Frau Zehmisch geplant hatte, war begeistert:

„Ich finde es ganz toll, was Frau Zehmisch für unsere Kinder auf die Beine gestellt hat. Sie hat alles ganz allein vorbereitet, extra ein Kostüm bestellt, alles auf eigene Kosten besorgt und sich sogar vorher noch von einer Erzieherin schminken lassen, damit es möglichst echt wirkt.“

Die Idee zur Osterüberraschung kam aus einer Kindheitserinnerung. Uns geht es in erster Linie darum, die Tradition der Ostereier-Suche zu erhalten und somit diese Erlebnisse weiterzureichen.“



Im Vorfeld wurden in der Kita diverse Oster-Basteleien wie dekorierte und befüllte Kresse-Eimerchen, große Osterkörbe und vieles mehr gestaltet; frühlingshafte Lieder, Geschichten und Gedichte zur

Osterzeit gesungen und vorgestellt. Das Repertoire war groß und bereitete den Kindern viel Freude in der Vorosterzeit. Dennoch freuen sich alle Kinder am allermeisten auf das Suchen.

Frau Zehmisch war auch ganz begeistert und erschöpft, nachdem sie über zwei Stunden lang Osterhase gespielt und Kinder animiert hat: „Für die Kita ist es schön, dass gewisse Traditionen aufrecht erhalten werden. Die Kinder kommen mal raus und haben einfach mal ein Highlight.“

Es war so ein schöner Tag für alle und der Mühe wert. Und wenn die Kinder sich freuen, dann freue ich mich auch.“ Jetzt heißt es nur noch hoffen, dass 2022 alles besser wird und es wieder mehr öffentliche Ostertouren für die Kleinen und Großen geben kann.

*i. A. Rümmler, Öffentlichkeitsarbeit*

## KIRCHENNACHRICHTEN

### Kirchspiel Saara



**WIR SIND  
KIRCHE**

**Pfarrer Andreas Gießler**

Tel.: 0177 7487574 • E-Mail: a.giessler@gmx.net  
Rasephaser Dorfanger 7, 04600 Altenburg  
[www.facebook.com/kirchspielsaara](http://www.facebook.com/kirchspielsaara)

### Herzliche Grüße aus dem Saaraer Pfarrhaus

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.

1. Petrus 1, Vers 3

### Auferstehung – Jeden Tag!

Liebe Leserin, lieber Leser,  
für die meisten von Ihnen ist Ostern schon wieder Vergangenheit, obwohl kirchlich gesehen die Osterzeit noch länger dauert, also gerade fortbesteht. Und so auch die frohe Botschaft von der Auferstehung vom Leben zum Tod.

So wie wir es gerade mit Macht in der Natur erleben können. Und wie ist es mit Ihnen? Sind Sie schon auferstanden, zumindest aus der Stagnation des Winters?

Marie-Luise Kaschnitz dichtete einmal: „Manchmal stehen wir auf, stehen wir zur Auferstehung auf, mitten am Tage, mit unserem lebendigen Haar, mit unserer atmenden Haut.“ In diesem Moment sind wir „vorweggenommen in ein Haus aus Licht“.

Und es muss so ein Moment gewesen sein, in dem Dietrich Bonhoeffer aus seiner Todeszelle schreiben kann: „Von guten Mächten wunderbar geborgen.“

Diesen Moment des Neuwerdens gibt es nicht nur im Glauben. Wie gesagt, manche brauchen nur einen Schritt in ihren Garten zu gehen und die Tulpen betrachten, die sich durch die Wintererde kämpfen. Manche schauen in die Augen ihrer Kinder oder sehen sich nach einer Zeit der Trennung ganz neu. Aber diese Momente, die das Herz heben und trösten und mutig machen – sind sie mehr als Momente? Mehr als kleine Fluchten aus dem Alltag? Der danach umso grauer erscheint?

Das ist die Frage von Ostern. Das ist die Frage von Maria Magdalena, als sie zum Grab Jesu eilt. Was ist Auferstehung? Auf jeden Fall beginnt sie am Grab. Sie beginnt mit dem Tod. Maria Begegnung mit dem Auferstandenen steht im Johannesevangelium, im 20. Kapitel. Sie endet mit Vers 18: Maria von Magdala geht und verkündigt den Jüngern: Ich habe den Herrn gesehen, und das hat er zu mir gesagt.

Durch die Begegnung mit dem Auferstandenen bekommt Maria ihren aufrechten Gang zurück. Trotz ihres Verlustes kann sie sich am Grab aufrichten und aufrecht stehen. Sie kann den Tod Jesu in ihr Leben hineinnehmen, weil sie gewiss ist, dass es eine Zukunft gibt für sie. Nicht als Apostelin aller Apostel, nicht als Heilige Mutter. Schlicht als erste unter denen, die Jesus nachfolgen und das Abenteuer wagen, mit dem Tod zu leben und auf Verwandlung zu hoffen. Jesus lebt und er braucht sie.

Und was ist nun mit der Auferstehung? Objektive Beweise gibt es nicht. Es gibt nur den Moment. Der mich berührt, und dann auch bewegt. Ja und diese Bewegung ist nötig, aufstehen aus der Lethargie, der Stagnation. Heißt nicht in ziellosen Aktionismus verfallen, vielmehr bewusst den Moment des Lebens für sich ergreifen und im Glauben Gewissheit erlangen, dass Wandlung möglich ist.

*Pfarrer Andreas Gießler*

### Gottesdienste

**Sonntag, 18.04.2021**

09:00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Gießler | Mockern

**Sonntag, 18.04.2021**

10:15 Uhr Gottesdienst, Pfr. Gießler | Maltis

**Sonntag, 02.05.2021**

14:00 Uhr Einführung des neuen Kantors Johann Friedrich Röpke | Brüderkirche Altenburg

*M. Seiffert und S. Hein*

*im Auftrag der Gemeindeglieder*

## INFORMATIONEN AUS DEM UMLAND

### Die Gemeinde Langenleuba-Niederhain vermietet:

Komplett sanierte Wohnung im Zentrum von Langenleuba-Niederhain mit kurzen Wegen in die Natur

**Objekt:** Mühlenweg 3

**Größe:** 90 m<sup>2</sup> • 3-Zimmer-Wohnung • 1. OG

**Ausstattung:**

Bad, Küche, Schlafzimmer, Wohnzimmer, Kinderzimmer, Abstellraum, Flur, Kellernutzung, Zentralheizung

**Gute Infrastruktur:**

Kindergarten • Schule • Arzt • Zahnarzt Apotheke • Einkaufsmarkt

**Bezugsbedingungen:**

- vorvertragsgebundene Vergabe vor Umbau
- Mietbeginn nach Komplettsanierung im Herbst 2021

**Sonstiges:** Mitsprache der Mieter bei Bemusterung

**Mietpreis:** Kaltmiete mtl. ca. 500,- € zzgl. NK

**Kontakte:**

Bei Interesse und für weitere Informationen wird gebeten, sich telefonisch bei der Mitarbeiterin der Wohnungsverwaltung der Gemeindeverwaltung Nobitz zu melden:

Manuela Wetzler    Tel. 03447 5133-27

## Planung

### Kultursommer und Veranstaltungen

Vom 21. Mai bis zum 20. September 2021 (abhängig von der Durchführbarkeit der Veranstaltungen) findet der diesjährige Kultursommer in Altenburg und dem Altenburger Land statt. Die Planungen dazu laufen bereits auf Hochtouren.

#### Beteiligungsmöglichkeiten am Altenburger Kultursommer

Kulturelle Höhepunkte sowie Familienangebote im Veranstaltungszeitraum einschließlich passenden Bildmaterials können an die Tourismusinformation gesandt werden. Wenn vorhanden, können zu den Angeboten gern auch Preise, Uhrzeiten und kurze Beschreibungstexte zugeschickt werden.

#### Veranstaltungen 2021

Auch wenn aktuell noch nicht klar ist, wann und wie alles weitergeht, können auch in diesem Jahr wieder Veranstaltungsangebote mit aussagekräftigem Bild per E-Mail zugesandt werden. Diese werden, unter Vorbehalt, beworben. ►

### 3. Auflage des Ausflugs-/Urlaubsplaners erhältlich

Die 52 Seiten starke Broschüre informiert über Unterkünfte sowie attraktive Freizeitangebote aus den Bereichen Kultur, Natur, Spiel und Genuss. Ergänzend werden die Veranstaltungshighlights für das aktuelle und das kommende Jahr aufgeführt.

Sobald die aktuellen Corona-Maßnahmen gelockert werden, werden die Ausflugsplaner und andere Prospekte an die Partner verteilt. Wer früher Material benötigt, kann sich gern bei der Tourismusinformation melden. Auch das Bestellformular kann gern verwendet werden. In der Zwischenzeit kann der Ausflugs- und Urlaubsplaner 2021/2022 auf der Internetseite angeschaut und heruntergeladen werden.

### Neu: Thüringen-Shop

Lebensmittel, Schreibwaren, klassische Souvenirs und die Thüringer Playmobil-Figuren können ab sofort online unter [www.thueringen-shop.de](http://www.thueringen-shop.de) bestellt werden. Offizielle Thüringer Wiederverkäufer aus dem Tourismus erhalten Rabatte auf die Endpreise.

### Anschrift/Kontakt

Tourismusinformation Altenburger Land  
Markt 10, 04600 Altenburg • Tel.: 03447 896689 •  
Mail: [info@altenburg.travel](mailto:info@altenburg.travel) • [www.altenburg.travel](http://www.altenburg.travel)  
*Tourismusinformation Altenburger Land*

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier ist **am Mittwoch, dem 14. April 2021.**

Erscheinungstag ist Samstag, 24. April 2021.

**Redaktion/Anzeigenannahme:** Diana Rümmler,  
Tel.: 03447 3108-55 oder Fax: 03447 3108-29  
[landkurier@nobitz.de](mailto:landkurier@nobitz.de)

### Impressum

**Herausgeber:** Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Göpfersdorf | Bachstraße 1 | 04603 Nobitz  
[www.nobitz.de](http://www.nobitz.de)

**Verantwortlicher:** für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A. | für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Göpfersdorf: Bürgermeister Klaus Börngen o. V. i. A.

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a ThürVwVfG gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Nobitz [www.nobitz.de](http://www.nobitz.de) mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderäte.

Die in den Artikeln verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten in der jeweiligen geschlechtsspezifischen Sprachform.

#### **Satz, Werbung und Druck:**

Nicolaus & Partner Ing. GbR | Nöbdenitz | Dorfstr. 10 | 04626 Schmölln  
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506  
E-Mail: [nobitz@nico-partner.de](mailto:nobitz@nico-partner.de)

**Erscheinungsweise:** vierzehntägig oder nach Bedarf

**Auflage:** 4.100

#### **Beiträge der Vereine/Einrichtungen:**

Frau Diana Rümmler, Gemeindeverwaltung Nobitz  
Telefon: 03447 3108-55 | Fax: 03447 3108-29  
E-Mail: [landkurier@nobitz.de](mailto:landkurier@nobitz.de)

**Anzeigenaufträge:** Nicolaus & Partner Ing. GbR

**Verteilung:** kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende der Gemeinden Nobitz und Göpfersdorf

**Einzelbezug:** gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

**Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 4996200, Meldung zu machen.**